



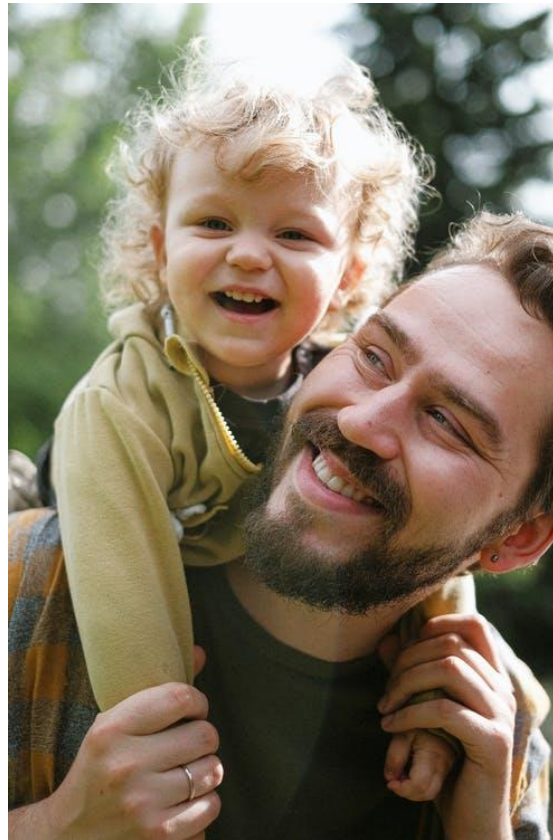
**Gotte? Götti?!**

**Das Patenamnt**

## Das Patenamnt

Das Patenamnt ist ein Ehrenamnt in der Tradition des christlichen Glaubens. Es beinhaltet die schöne Aufgabe, ein Kind auf seinem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten.

Gottis und Göttis sind ganz spezielle Bezugspersonen – sie gehören irgendwie zur Familie, auch, wenn sie nicht verwandt sind.



## Wen anfragen?

Jede Familie kann individuell entscheiden, ob sie zwei, drei oder sogar vier Gotte/Göttis anfragen möchte. Im Oberaargau sind 2-3 Patinnen / Paten üblich.

Bevor Sie sich dazu entscheiden, jemanden anzufragen, macht es Sinn, untenstehende Fragen zu klären:

- Was erwarten wir von unseren Paten?
- Können wir den Kontakt zu den Paten auch über längere Zeit oder mit räumlicher Distanz pflegen?
- Sind wir uns bewusst, dass sich Paten weder zu Geschenken verpflichten noch dazu, als Babysitter einzuspringen oder im Notfall für das Kind zu sorgen?

Patinnen und Paten sind gemäss Kirchenordnung mind. 16 Jahre alt und Mitglied einer christlichen Kirche.

Sie verpflichten sich, für die christliche Erziehung des Kindes einzustehen, besonders dann, wenn die Eltern dazu nicht mehr in der Lage sein sollten.

Sie übernehmen keine rechtlichen Verpflichtungen und erhalten auch keine rechtlichen Ansprüche, falls sich die Eltern einmal nicht mehr um ihr Kind kümmern könnten.

# Ich als Gotte/Götti?

Als Götti oder Gotte angefragt zu werden ist schön. Klären Sie vor einer allfälligen Zusage untenstehende Fragen:

- Wie möchte ich meine Rolle als spezielle Bezugsperson gestalten?
- Was erwarten die Eltern von mir?
- Will und kann ich mir Zeit nehmen für mein Patenkind?
- Fühle ich mich den Eltern nahe genug, damit ich mein Patenkind in seiner Entwicklung begleiten kann?



# Die Taufe

Als Gotte / Götti sind Sie am Taufgottesdienst ihres Patenkindes dabei und bezeugen die Taufe.

Im Rahmen des Gottesdienstes werden Sie gefragt, ob Sie

- den Täufling auf seinem Lebens- und Glaubensweg begleiten wollen,
- ihm/ihr eine offene Tür und ein offenes Herz entgegenbringen wollen,
- ob Sie bereit sind, für ihr Patenkind da zu sein,
- und seine Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen.



Manche Eltern möchten ihr Kind nicht taufen, sondern segnen lassen. Auch bei einer Segnungsfeier können Paten dabei sein.

# Kirchliche Angebote

Folgende kirchlichen Angeboten sind auf Kinder, ihre Eltern und Paten zugeschnitten:

- Taferinnerungsfeier ungefähr drei Jahre nach der Taufe
- Musig u Bewegig mit de Chliine
- Playbox – Spielgeräte aus der Ludothek auf dem Schulhausplatz & Treffpunkt für Eltern/Bezugspersonen
- Kinderwoche
- Jungschar
- Kirchliche Unterweisung (KUW)
- Konfirmation



## Informationen & Kontakt:

Pfr. Joel Baumann  
Pfarrhus 108f  
4954 Wyssachen  
062 966 12 40

[pfarramt@kirche-wyssachen.ch](mailto:pfarramt@kirche-wyssachen.ch)

[www.kirche-wyssachen.ch](http://www.kirche-wyssachen.ch)